

Biodiversitätsfonds

Neuigkeiten und Ausblick
Andrea Stockinger

Biodiversitätsfonds

Förderungsziel und Voraussetzungen

- **Förderungsziel** ist der Erhalt, die Verbesserung und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Österreich
- Biodiversitätsfördernde **Maßnahmen** sind **auf einer Fläche** umzusetzen
- Bewertung des **zu erzielenden Schutzstatus** basierend auf nationalen und europäischen Rechtsrahmen
- **Förderwerber in Abhängigkeit von der Ausschreibung:**
 - natürliche als auch juristische Personen und Personengesellschaften in Österreich
- **Zeitlich befristete Ausschreibungen** zu verschiedenen Schwerpunktthemen unter www.biodiversitätsfonds.at
- **IN PLANUNG:** Ausschreibung zu Projekten zur Wiederherstellung von Flächen und Lebensräumen entlang von Bächen und Flüssen, die für den Schutz und die Vorbeugung von Hochwasser bedeutend sind.





Fotocredit: Naturpark Kamptal-Schönberg

Projektbeispiel

Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme in Naturparks Österreichs

- **Ziel**
 - Wiederherstellung prioritär eingestufte, geschädigte Ökosysteme
- **Maßnahmen**
 - in sechs Feuchtgebieten und 35 Sonderstandorten
 - Ca. 50 ha
 - Renaturierung von Feuchtgebieten durch bauliche Maßnahmen
 - Bekämpfung von standortfremden Arten „Neophyten“
 - Pflegemanagement zur Verbesserung der Standorte
- **Projektlaufzeit**
 - Mai 2023 – Dezember 2025
- **Förderungshöhe**
 - Jährlich rund 200.000 Euro

Förderungsrichtlinie 2022 Biodiversitätsfonds

Förderungsausmaß bis zu 100% der förderungsfähigen Kosten

Förderungsmaßnahmen

Beitrag zur Erhöhung der geschützten Flächen in Österreich

Wiederherstellung priorisiert eingestufte, degradierte Flächen

Beitrag zur Verbesserung der Lebensraumfunktionen und der Vernetzung von Lebensräumen

Beitrag zum Schutz gefährdeter sowie lokal vorkommender Arten und ihrer Lebensräume

Beitrag zur Verbesserung des Wissens über Biodiversität und Ökosystemleistungen

Für Projekte aus der Gewässerökologie können zusätzlich 8 % oder ab 1.1.2025 5 % zur bestehenden Förderung genehmigt werden.

Für Wettbewerbsteilnehmer gelten die Regeln der „**De-Minimis-Beihilfe**“.

Kontaktmöglichkeiten

- E-Mail: biodiversitaetsfonds@kommunalkredit.at
- Tel: 01/31 6 31-807
- <https://www.biodiversitaetsfonds.at> - Biodiversitätsfonds

- Ihr Biodiversitätsfondsteam:

Mag. Andrea Stockinger, Dr. Christoph Plutzer